



3.B Mentoring-Vereinbarung

Frau / Herr als Mentorin / Mentor

und

Frau als Mentee

treffen für die Dauer von bis

als Mentor/in und Mentee folgende Vereinbarungen:

Die Mentoring- Beziehung hat die berufliche und persönliche Förderung der Mentee durch die Mentorin / den Mentor zum Ziel.

- Beide Partner/innen tragen gleichermaßen Verantwortung für das Gelingen der Zusammenarbeit.
- Die Mentee ist für ihre Karriereplanung selbst verantwortlich und setzt die im Mentoring vereinbarten Ziele um.
- Ort und Zeit für regelmäßige Zusammenkünfte werden gemeinsam vereinbart. In Ausnahmefällen stehen sich beide Partner/innen auch außerhalb der vereinbarten Termine zur Verfügung. Die im Rahmen der Mentoring-Beziehung vereinbarten Termine und Themen werden als verbindlicher Rahmen betrachtet.
- Beide Partner/innen respektieren die Privatsphäre des anderen und versichern sich gegenseitig, dass berufliche und private Informationen zeitlich unbegrenzt vertraulich behandelt werden.
- Treten Schwierigkeiten auf, die nicht ohne Unterstützung gelöst werden können, wenden sie sich an die Personalentwicklung.
- Die Mentee ist sich darüber im Klaren, dass die Mentorin / der Mentor sie nach bestem Wissen und Gewissen begleitet, dass aber sie als Mentee für ihren beruflichen Erfolg selbst verantwortlich bleibt und keine Ansprüche aus der Beratung ableiten kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Mentorin / des Mentors

.....
Unterschrift der Mentee